

# **Astrid-Lindgren-Grundschule Schwentinental**

## **Präventions- und Interventionskonzept**



**November 2025**

# **Gliederung**

## **1. Leitbild**

## **2. Kindeswohlgefährdung und seine Erscheinungsformen**

- 2.1 Indikatorenliste für eine allgemeine Risikoeinschätzung an Schulen
- 2.2 Indikatorenliste bei Anzeichen und Folgen von sexuellem Missbrauch

## **3. Schulische Intervention bei Kindeswohlgefährdung**

- 3.1 Ansprechpersonen
- 3.2 Allgemeine schulische Vorgehensweise im Verdachtsfall
- 3.3 Schulische Vorgehensweise bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
  - 3.3.1 Sexuelle Gewalt – Begrifflichkeiten
  - 3.3.2 Notfallplan mit Interventionskette bei vermuteter sexueller Gewalt gegen Schülerinnen und Schüler
  - 3.3.3 Empfehlungen für die professionelle Gesprächsführung mit Schülerinnen und Schülern, die sexuelle Gewalt erfahren haben
  - 3.3.4 Handlungsempfehlungen bei sexueller Gewalt unter Kindern und Jugendlichen
  - 3.3.5 Handlungsempfehlungen bei sexuellen Grenzverletzungen durch schulisches Personal

## **4. Schulische Gewaltprävention an der ALS**

- 4.1 Beschwerdestelle für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte
- 4.2 Klassenräte – Partizipation von Kindern
- 4.3 Präventionstag

## **5. Anhang**

- Anhang 1: Handlungskonzept Schulabsentismus des Kreises Plön
- Anhang 2: Verhaltenskodex
- Anhang 3: Elternbrief: Ansprechpersonen im Beschwerdefall
- Anhang 4: Außerschulische Beratungsangebote sowie weiterführende Hilfen

## **1. Leitbild**

Das Präventions- und Interventionskonzept der Astrid-Lindgren-Grundschule (ALS) zielt darauf ab, Schülerinnen und Schüler vor jeglicher Form von Gewalt zu bewahren. Es trägt dazu bei, körperliche, emotionale, sexualisierte und häusliche Gewalt sowie Vernachlässigung frühzeitig zu erkennen und zu beenden. Zudem soll das Konzept sexuellen Missbrauch in der Schule verhindern und eine Orientierung liefern, wie im Verdachtsfall damit umgegangen werden soll.

Die Notwendigkeit eines solchen Konzeptes ergibt sich aus der Tatsache, dass alle oben genannten Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zur Realität gehören. Für die Kinder- und Jugendlichen sind das einschneidende negative Lebensereignisse, die traumatische Folgen hinterlassen und ein gesundes Aufwachsen erheblich erschweren können. Aus den Traumata können (posttraumatische) Persönlichkeitsstörungen oder psychische Erkrankungen entstehen.

Laut dem Sozialgesetzbuch VIII, dem Strafgesetzbuch und dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz sind Schulen verpflichtet, konkrete Gefährdungssituationen zu melden bzw. Straftaten zur Anzeige zu bringen.

An der Astrid-Lindgren-Grundschule wird Gewalt gegen Kinder in keiner Weise toleriert. Mit unserem Präventions- und Interventionskonzept erfüllen wir unsere Verantwortung für den Kinderschutz. Wir möchten, dass alle Schülerinnen und Schüler sich bei uns gut aufgehoben fühlen. Wir achten auf Anzeichen von Missbrauch und geben ihm keinen Raum. Betroffene Kinder können sich jederzeit an die Schulsozialarbeiterin, den Lehrkräften oder das pädagogische Personal wenden. Sie werden angehört und erhalten Hilfe, so dass Gefährdungssituationen aufgedeckt und beendet werden können. Unsere Schule fungiert als ein schützender Ort für alle.

## **2. Kindeswohlgefährdung und seine Erscheinungsformen**

Der Begriff der Kindeswohlgefährdung ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der nur von einem Familiengericht festgelegt werden kann. Kapitel 2 liefert eine detaillierte Erklärung des Begriffs und stellt seine verschiedenen Erscheinungsformen dar. Im schulischen Alltag erkennen wir lediglich Anhaltspunkte für eine mögliche Gefährdung. Diese Anhaltspunkte werden ausführlich in den Abschnitten 2.1 (Indikatorenliste für eine allgemeine Risikoeinschätzung an Schulen) und 2.2 (Indikatorenliste bei Anzeichen und Folgen von sexuellem Missbrauch) erläutert. Sie dienen als Orientierungshilfen und unterstützen bei der Einschätzung einer möglichen Gefährdungssituation.

Eine Kindeswohlgefährdung besteht, wenn eine aktuelle oder unmittelbar bevorstehende Bedrohung für das Wohl des Kindes erkennbar ist, die bei Fortbestehen erhebliche Schäden in körperlicher, seelischer oder geistiger Hinsicht erwarten lässt.

Der Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes legt fest, dass die Eltern für die Pflege und Erziehung ihres Kindes verantwortlich sind. Die staatliche Gemeinschaft überwacht die Erfüllung dieser Aufgaben.

Laut §1631 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) „haben Kinder das Recht auf eine Erziehung ohne Gewalt. Körperliche Strafen, seelische Verletzungen und andere erniedrigende Maßnahmen sind verboten.“

Gemäß § 1666 Abs. 1 BGB besteht eine Gefährdung des Kindeswohls, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen bedroht ist und die Eltern nicht willens oder nicht fähig sind, diese Gefahr abzuwenden.

Stößt eine Lehrkraft auf schwerwiegende Hinweise für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen, muss sie gemäß § 13 LKSG und § 4 KKG diesen Hinweisen nachgehen und die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten auf geeignete Hilfsangebote hinweisen

(vgl. Schutzvereinbarung bei möglicher Kindeswohlgefährdung, Kreis Plön).

Eine Gefährdung des Kindeswohls kann auf vielfältige Weise auftreten. Dieses Konzept beleuchtet die fünf häufigsten Formen, die in der Praxis zu beobachten sind:

### ***Vernachlässigung***

Vernachlässigung bedeutet die wiederholte und andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgender Personen, um die körperliche und seelische Versorgung des Kindes oder Jugendlichen sicherzustellen. Diese zeigt sich beispielsweise in der unzureichenden Befriedigung körperlicher und emotionaler Bedürfnisse wie Nahrung, Kleidung, Unterkunft, Sicherheit, emotionalem Austausch, Sprachentwicklung, Bewegung, Beaufsichtigung oder Gesundheitsfürsorge. Diese Unterlassung kann aus fehlender Einsicht oder Unwissenheit geschehen, bewusst oder unbewusst.

## ***Körperliche Gewalt***

Körperliche Gewalt gegen Kinder oder Jugendliche umfasst Handlungen wie Schlagen, Prügeln, Festhalten, Treten, Schütteln und den Einsatz von Gegenständen für gewaltsame Angriffe.

## ***Psychische Gewalt***

Psychische Gewalt umfasst Handlungen und Maßnahmen, die das Vertrauen zwischen Bezugspersonen und Kindern oder Jugendlichen stark beeinträchtigen können und wesentlich die geistige und seelische Entwicklung hemmen. Dazu zählen unter anderem: deutliche Ablehnung, ständige Überforderung, Erniedrigung und Missachtung, Beschimpfung, Einschüchterung und Terrorisierung, Drohungen, Isolation, Alleinlassen, Einsperren, Anbinden sowie symbiotische Beziehungen, welche die altersgemäße Autonomieentwicklung von Kindern und Jugendlichen unterbinden oder eine Umkehr der Versorgungsrollen zwischen Erwachsenen und Minderjährigen erzwingen.

## ***Sexuelle Gewalt***

Sexuelle Gewalt bezieht sich auf die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene oder ältere Jugendliche. Es umfasst alle sexuellen Handlungen, unabhängig davon, ob sie Körperkontakt beinhalten oder nicht. Der Erwachsene oder ältere Jugendliche setzt seine Überlegenheit und die Abhängigkeit des Kindes ein, um es zur Zusammenarbeit zu überreden oder zu zwingen.

## ***Häusliche Gewalt***

Häusliche Gewalt umfasst jegliche Formen von physischer, sexueller oder emotionaler Misshandlung und betrifft sowohl familiäre als auch partnerschaftliche Verhältnisse. Diese Art von Gewalt tritt auf, wenn Übergriffe zwischen Personen erfolgen, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung leben oder unabhängig davon in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften zueinanderstehen

(vgl. Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages bei möglicher Kindeswohlgefährdung, Kreis Plön).

## **2.1 Indikatorenliste für eine allgemeine Risikoeinschätzung an Schulen**

Um eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu erkennen, sollte man auf Anhaltspunkte achten, die eine potenzielle Gefährdung signalisieren können. Diese müssen jedoch stets durch sorgfältige Beobachtungen und weitergehende Einschätzungen der Situation des Kindes, durch Kollegiale Fallberatung und falls nötig unter Zuhilfenahme einer **insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa)** vom Kinderschutzzentrum bewertet werden. Die Indikatorenlisten helfen, gezielt auf Anzeichen zu achten, die eigene Wahrnehmung zu schärfen und Beobachtungen festzuhalten. Es ist zu beachten, dass diese Listen nicht alle Gefährdungsbereiche abdecken können, jedoch eine gute Orientierung liefern. Sie dienen zur Identifikation von Anhaltspunkten und sollten nicht als Fragebögen, Beobachtungsbögen oder Checklisten verstanden werden (aus Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages bei möglicher Kindeswohlgefährdung, Kreis Plön).



Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages bei möglicher Kindeswohlgefährdung

## Indikatorenliste für eine Risikoeinschätzung an Schulen

Indikatoren (lat. indicare=anzeigen) können nur Anzeichen sein, die auf eine potenzielle Gefährdung hindeuten und bedürfen immer weiterer Einschätzungen der Situation eines Kindes (z.B. können blaue Flecken eines Kindes auf eine Misshandlung hinweisen, sie können jedoch auch vielfältige andere Ursachen haben). Die nachfolgende Liste soll und kann dazu beitragen, Anzeichen gezielt wahrzunehmen, die eigenen Beobachtung zu schärfen und zu dokumentieren. Die Liste deckt nicht abschließend alle Bereiche von Gefährdungslagen ab. Sie kann nur Anzeichen geben und sollte nicht als Frage- oder Beobachtungsbogen verstanden werden und deshalb ausdrücklich nicht als abzuarbeitende Checkliste verstanden werden.

<b>Beobachtung und Wahrnehmung</b>		
Wann wurde es beobachtet?	Was konkret wurde beobachtet/wahrgenommen?	Durch wen + wo?
<b>Äußere Erscheinung des Kindes/Jugendlichen</b>		
Wiederholte und/oder massive Zeichen von Verletzungen (Blutergüsse, Striemen, Narben, Verbrennungen) ohne dass es sich um eine erklärbare unverfängliche Ursache handelt		
Häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen		
Starke Unter- oder Überernährung		
Zurückgebliebene geistige oder körperliche Entwicklung ohne medizinische Begründung und entsprechende Förderung		
Fehlen jeglicher Körperhygiene (Schmutz- und Kotreste auf der Haut/faulende Zähne/massiver Ungezieferbefall)		
Mehrfach völlig witterungsunangemessene und/oder stark verschmutzte Bekleidung		
Wiederholte schwere gewalttätige Übergriffe und/oder sexuelle Übergriffe gegenüber anderen Personen		
Wiederholt völlig distanzloses und/oder aggressives Verhalten		
Wiederholtes selbstschädigendes/-verletzendes Verhalten		
Kind/Jugendlicher wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten)		
Wiederholt apathisches oder stark verängstigtes Verhalten		



## Indikatorenliste für eine Risikoeinschätzung an Schulen

Beobachtung und Wahrnehmung		
Wann wurde es beobachtet?	Was konkret wurde beobachtet/wahrgenommen?	Durch wen + wo?
Äußerungen des Kindes/Jugendlichen, die auf eine körperliche Misshandlung, sexuelle Gewalt oder Vernachlässigung hinweisen		
<b>Verhalten des Kindes/Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Kontext</b> *(Achtung: Hier geht es nicht um Schwankungen in der Tagesform, sondern um drastische, zeitlich andauernde Veränderungen!)		
Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf (z.B. nachts alleine auf dem Spielplatz, Schulgelände etc.)		
Kind/Jugendlicher hält sich an jugendgefährdenden Orten auf (Spielhalle, Kneipe, Drogenszene)		
Kind/Jugendlicher begeht häufig Straftaten		
Nachlassen und/oder erhebliche Veränderungen im Lernverhalten		
Verändertes und wechselndes Arbeitsverhalten in der Konzentration, Ausdauer, Anfertigung von Hausaufgaben etc.		
Nachlassen der schulischen Leistungen, plötzliche Verschlechterung des Notenspiegels		
Veränderungen im Sozialverhalten, sowohl verstärkt extrovertiert mit überdrehtem oder aggressivem Kontaktverhalten als auch verstärkt introvertiert, oft in Verbindung mit vermehrten Ängsten		
Veränderungen im Kontaktverhalten gegenüber Erwachsenen oder Gleichaltrigen, sozialer Rückzug, depressive Verstimmungen		
Selbstschädigendes Verhalten in Form von Verletzungen als auch in Form von erhöht riskanten und gefährlichen Verhaltensweisen		



## Indikatorenliste für eine Risikoeinschätzung an Schulen

Beobachtung und Wahrnehmung		
Wann wurde es beobachtet?	Was konkret wurde beobachtet/wahrgenommen?	Durch wen + wo?
Emotionale Instabilität im Sinne von stark wechselnden Stimmungslagen		
Massive Schulversäumnisse sowohl entschuldigt als auch unentschuldigt		
Vermeiden bestimmter Situationen im schulischen Kontext oder bestimmter Schulfächer wie Sport, Gruppengespräche, Klassenfahrten, Klassenfeiern		
<b>Soziale Situation des Kindes</b>		
Isolation der Familie im Wohnumfeld		
Desintegration in der eigenen Familie (Schwarzes Schaf der Familie, Sündenbock)		
Keine Abgrenzung zu anderen Menschen/Dauerbelagerung von Besuchern/fehlende Tagesstruktur, insbesondere fehlender Tag-Nacht-Rhythmus		
<b>Familiäre Situation/Probleme in der Familie/Überforderung der Eltern</b>		
Existenzielle finanzielle Notlagen/Schulden, Trennungs- und Scheidungskonflikte, Arbeitslosigkeit, in deren Folge es zu Überforderungen der Eltern kommt		
Kind/Jugendlicher wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt (z.B. Diebstahl, Bettelei)		
Kind wird über einen unangemessen Zeitraum sich selbst überlassen oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen		



## Indikatorenliste für eine Risikoeinschätzung an Schulen

Beobachtung und Wahrnehmung		
Wann wurde es beobachtet?	Was konkret wurde beobachtet/wahrgenommen?	Durch wen + wo?
<b>Verhalten der Eltern</b>		
Eltern sorgen nicht ausreichend oder völlig unzuverlässig für die Bereitstellung von Nahrung		
Eltern üben massive oder häufig körperliche Gewalt gegenüber dem Kind aus (z.B. Schlagen, Einsperren)		
Kind/Jugendlicher wird von den Eltern häufig massiv beschimpft, geängstigt oder erniedrigt		
Eltern gewähren dem Kind/Jugendlichen unbeschränkten Zugang zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien		
Eltern verweigern die Krankheitsbehandlung oder die Förderung behinderter Kinder		
Kind/Jugendlicher wird von den Eltern isoliert (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)		
Es gibt wiederholt schwere Gewalt zwischen den Eltern		
<b>Kooperationsbereitschaft der Eltern</b>		
Eltern erscheinen zu gemeinsamen Gesprächen mit der Schule		
Eltern halten Vereinbarungen ein		
Eltern übernehmen Verantwortung		
Eltern erkennen Problematik		
Eltern akzeptieren Hilfe		



## Indikatorenliste für eine Risikoeinschätzung an Schulen

		<b>Beobachtung und Wahrnehmung</b>	
		<b>Wann</b> wurde es beobachtet?	<b>Was</b> konkret wurde beobachtet/wahrgenommen?
		<b>Durch wen + wo?</b>	
<b>Persönliche Situation der Eltern</b>			
Häufig berauschte und/oder benommene bzw. beschränkt steuerungsfähige Erscheinung der Eltern. Hinweis auf massiven, verfestigten Drogen,- Alkohol bzw. Medikamentenmissbrauch			
Hinweise auf nicht behandelte psychiatrische Erkrankungen der Eltern			
Stark verwirrtes Erscheinungsbild/Apathie/Suizidalität			
Geistige/schwere körperliche Behinderung der Eltern, die die Wahrnehmung der Erziehungsaufgabe verhindert. Die Hilfe Dritter wird verweigert.			
Fehlende Krankenversicherung			
<b>Wohnsituation</b>			
Obdachlosigkeit (Familie bzw. Kind lebt auf der Straße) oder ist unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht			
Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewalteinwirkung auf (z.B. stark beschädigte Türen)			
Erhebliche Gefahren im Haushalt werden nicht beseitigt (z.B. defekte Stromkabel, Herumliegen von „Spritzbesteck“ uä.)			
Kind/Jugendliche(r) hat keinen eigenen Schlafplatz bzw. kein Spielzeug			
Offensichtlich zu geringer Wohnraum (z.B. Einzimmerwhg.)			
Fehlende oder defekte Heizung, fehlender Strom, kein fließendes Wasser			
Nicht artgerechte und gesundheitsschädliche Tierhaltung			

## **2.2 Indikatorenliste bei Anzeichen und Folgen von sexuellem Missbrauch**

### **Verletzung und Krankheiten**

- Bisswunden oder Blutergüsse am Unterleib, an der Brust, am Gesäß oder anderen erogenen Zonen
- Verletzungen an den Geschlechtsorganen oder im Analbereich
- Striemen und blaue Flecken an der Innenseite der Oberschenkel
- blutige Unterwäsche
- Blutungen in der Mundhöhle
- Geschlechtskrankheiten, Aids
- Pilzinfektionen, Juckreiz im Genital- oder Analbereich
- wiederholte Entzündungen an den Geschlechtsorganen
- Schwangerschaft junger Mütter (insbesondere bei ungeklärter Vaterschaft)

### **Psychosomatische Krankheiten**

- Bettnässen, Einkoten
- Verdauungsstörungen
- Bauch- und Unterleibsschmerzen
- chronische Schmerzzustände
- Hautkrankheiten, Allergien
- Blutungen, Menstruationsbeschwerden
- Verspannungen und Haltungsschäden
- Lähmungen
- Ohnmachtsanfälle, Kreislaufschwächen
- Angst- und Erstickungsanfälle
- Asthma
- Schlafstörungen, Übermüdung, Alpträume
- Sprach- und Sehstörungen
- Konzentrationsstörungen
- Appetitlosigkeit

### **Emotionale Reaktionen**

- starke Selbstzweifel
- Minderwertigkeitsgefühle
- Zweifel an der eigenen Wahrnehmung
- Angstzustände, Angst vor Männern, vor Dunkelheit, vor geschlossenen Räumen, vor Aids
- Prüfungs- und Versagensängste
- starke Hilflosigkeit
- extremes Machtstreben
- Kontakt- und Beziehungsschwierigkeiten
- Leistungsabfall oder Leistungsverweigerung, Schulleistungsstörungen
- extreme Leistungsmotivation
- extreme Zukunftsangst
- Scham- und Schuldgefühle
- Ablehnung der eigenen Geschlechtsrolle
- zwanghaftes Verhalten (z.B. Waschzwang)
- auffälliges Kleidungsverhalten

### **Zu Emotionale Reaktionen:**

- strikte Weigerung die Kleidung zu wechseln, bei kleineren Kindern: extreme Schwierigkeiten beim Windelwechsel)
- Flucht in eine Phantasiewelt
- psychische Krankheiten wie Depressionen, Phobien, Psychosen
- Rückfall in bereits überwundene Handlungsweisen (z.B. Babysprache, Daumenlutschen, Anklammern an die Mutter)

### **Selbstzerstörerisches Verhalten:**

- Schnippeln
- Haare ausreißen
- Zigarette auf der Haut ausdrücken
- Nägelkauen
- Suchtverhalten
- Drogen-, Tabletten- und Alkoholabhängigkeit
- Bulimie, Magersucht
- Suizidversuche

### **Sozialverhalten:**

- übermäßige, oft dem Alter unangemessene Geschenke (z.B. Lippenstift für Achtjährige)
- bei innerfamiliärem sexuellem Missbrauch: besondere Stellung in der Familie (z.B. Übernahme von Haushaltspflichten, starkes Verantwortungsgefühl gegenüber Geschwistern)
- Misstrauen gegenüber Nähe und Vertrauen
- übersteigertes Fremdeln
- Verslossenheit
- stark aggressives Verhalten
- Einzelgängertum, soziale Isolation
- distanzloses Verhalten
- extremes Klammern an Bezugspersonen
- delinquentes Verhalten
- Weglaufen aus dem Elternhaus, Streunen
- auffällige Reaktionen auf bestimmte Männer- oder Frauentypen

### **Sexualverhalten:**

- sexualisiertes Verhalten
- altersunangemessenes Sexualverhalten und Wissen über Sexualität
- übersteigerte sexuelle Neugier
- Distanzlosigkeit gegenüber Männern
- Angst vor körperlicher Nähe, Berührungen
- Wiederholen des Erlebten in Rollenspielen, intensiven Doktorspielen
- exzessives Masturbieren
- sexuelle Übergriffe auf jüngere Kinder  
bei Jungen: sexuelle aggressive Verhaltensweisen, abfällige Witze und Bemerkungen über Homosexualität  
bei Mädchen: auffälliges Verhalten während der Menstruation

(Vgl. Petze Kiel, aus ENDERS 1990, S. 81 f.)

### **3. Schulische Intervention bei Kindeswohlgefährdung**

Wenn in der schulischen Arbeit Anhaltspunkte einer möglichen Kindeswohlgefährdung erkennbar werden, ist umgehendes Handeln erforderlich. Dies setzt voraus, dass sämtliche relevante Ansprechpersonen innerhalb der Schule sowie externe Personen bekannt sind. In Abschnitt 3.1 werden daher die schulischen Ansprechpersonen der Astrid-Lindgren-Grundschule aufgeführt, die in den Unterstützungsprozess unbedingt miteingebunden werden sollten.

Bei der ersten Einschätzung von Gefährdungen durch die Schule sind eine sorgfältige Beobachtung, kontinuierliche Begleitung und umfassende Dokumentation von entscheidender Bedeutung, wozu die Indikatorenlisten aus den Abschnitten 2.1 und 2.2 herangezogen werden sollten.

Kapitel 3 erläutert umfassend den Umgang mit sexueller Gewalt und die entsprechenden schulischen Vorgehensweisen, einschließlich der im Notfallplan beschriebenen Maßnahmen samt Interventionskette (s. Punkt 3.3.2). Im Punkt 3.3.3 finden sich Empfehlungen für eine professionelle Gesprächsführung mit betroffenen Schülerinnen und Schülern, die sexuelle Gewalt erfahren haben und Handlungsempfehlungen bei sexueller Gewalt unter Kindern und Jugendlichen (s. Punkt 3.3.4) sowie bei sexueller Grenzverletzungen durch pädagogisches Personal (s. Punkt 3.3.5).

#### **3.1 Schulische Ansprechpersonen**

Alle Lehrkräfte einschließlich der Schulleitung gehören zu den sogenannten Berufsheimnisträgern und fungieren als Ansprech- und Vertrauenspersonen. Lehrerinnen und Lehrer sind durch ihre tägliche Rolle als vertraute Bezugspersonen ein wichtiges Bindeglied zur Vermittlung von Hilfen. Zusätzlich gibt es an jeder Schule einen schulischen Erziehungshelfer, der eine Zusatzqualifikation zum „Erziehungshelfer“ erlernt hat. An unserer Schule übernimmt Herr Schober diese Aufgabe. Bei schulischen oder individuellen Problemen können sich Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte sowie Lehrkräfte jederzeit an Herrn Schober wenden.

Eine zentrale Vertrauens- und Ansprechperson, die eine Verbindung zwischen Schule und Jugendhilfe herstellt, ist unsere Schulsozialarbeiterin Frau Kühl. Sie bietet eine Vielzahl von Hilfeleistungen für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte sowie Lehrkräfte an, darunter: Erziehungsberatung, Konfliktschlichtung, Alltagsberatung für Minderjährige, Krisenintervention, sozialpädagogische Gruppenarbeit, Einzelfallhilfe und Netzwerkarbeit. Die Schulsozialarbeiterin steht von Montag bis Freitag jeweils von 9:00 bis 13:30 Uhr zur Verfügung und verfügt über ein eigenes Büro, in dem vertrauliche Gespräche geführt werden können. Frau Kühl ist unter der Mobilnummer 0152 33518375 zu erreichen. In dringenden Fällen kann sie ebenfalls über das Sekretariat bei Frau Vetter unter der Nummer 0431 7900860 kontaktiert werden. Bei konkreten Verdachtsfällen wird eine Zusammenarbeit mit ihr ausdrücklich empfohlen.

## 3.2 Allgemeine schulische Vorgehensweise im Verdachtsfall

Sollte die Schule ernsthafte Hinweise auf eine potenzielle Gefährdung des Kindeswohls erhalten, ist sie verpflichtet, im Rahmen ihres schulischen Auftrags diesen Hinweisen nachzugehen. Während des Schulalltags können Lehrkräfte möglicherweise verschiedene Anzeichen bei ihren Schülerinnen und Schülern wahrnehmen, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hindeuten können. In solchen Fällen sollten stets folgende Schritte unternommen werden:

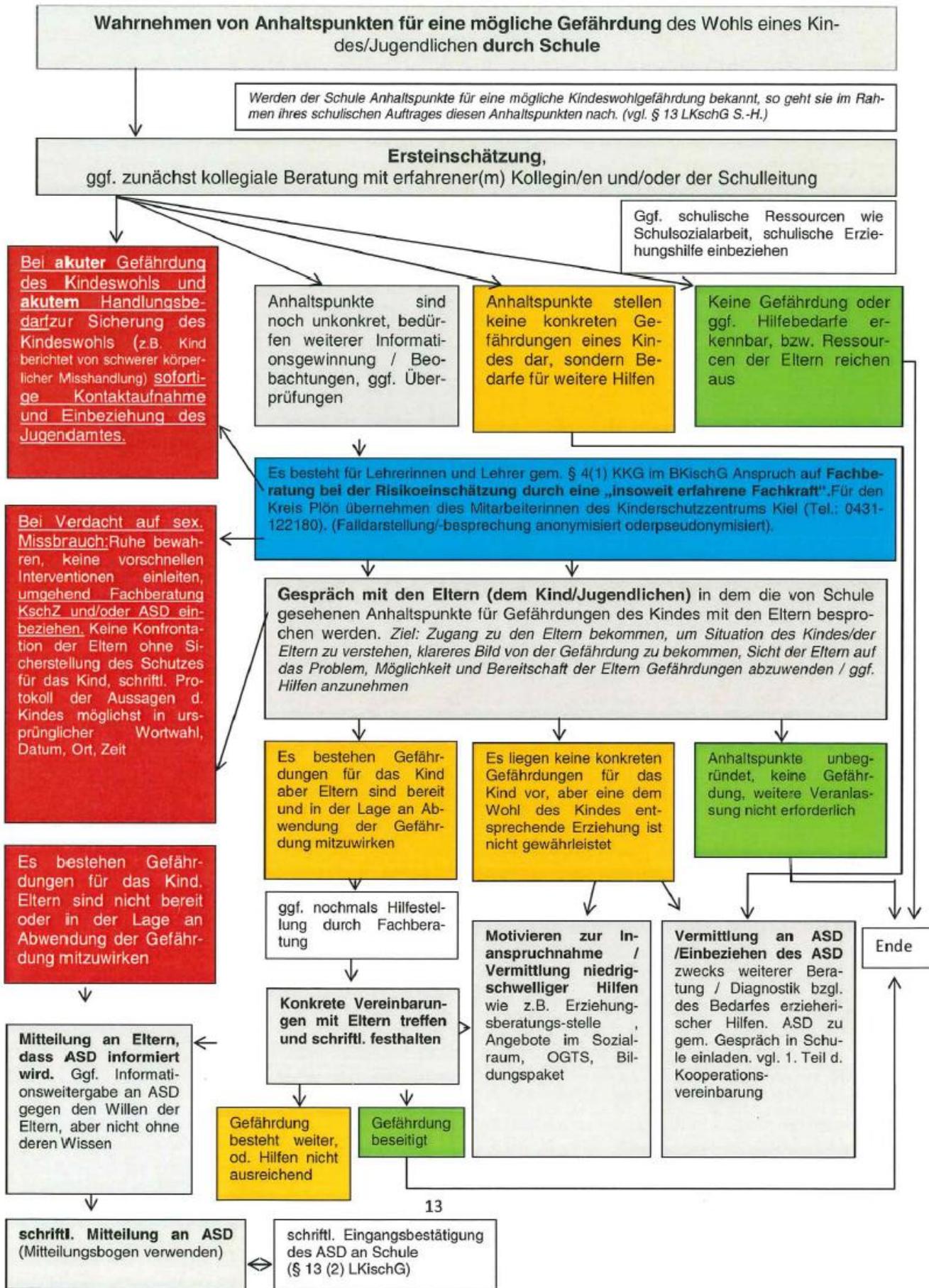
- 1 **Protokollierung der Beobachtungen** unter Verwendung der Indikatorenlisten zur Risikoeinschätzung an Schulen. Kontinuierliche Beobachtung des Kindes oder des Jugendlichen, regelmäßige Gespräche zur Informationsgewinnung während des gesamten Hilfeverlaufes.
- 2 **Kollegialer fachlicher Austausch** und Beratung mit dem Präventionsteam.
- 3 **Anonymisierte Fachberatung** durch eine **insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa)** des Kinderschutzzentrums, wenn die Indizien noch unklar sind.

**Kontakt:** Kinderschutzzentrum Kiel, Tel.: 0431 122180; E-Mail: info@kinderschutzzentrum-kiel.de - Mo-Do: 9:00-16:00 und Fr: 9:00-13:00 Uhr. Ansprechpartnerinnen: Frau Wittern, Frau Immenroth.

- 4 **Bei dringendem Handlungsbedarf** eine sofortige Kontaktaufnahme zum **Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)** veranlassen (z.B. wenn ein Kind von einer schweren körperlichen Misshandlung berichtet). Dazu kann ein Mitteilungsbogen verwendet werden. Dieser befindet sich zusammen mit den Ansprechpersonen des ASD auf den Seiten 16-19.
- 5 **Besondere Vorsicht ist bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch** geboten. Hier gilt es, zunächst Ruhe zu bewahren und eine sofortige **Fachberatung durch eine InsoFa oder dem ASD** in Anspruch zu nehmen. Es sollten keine voreiligen Maßnahmen ergriffen werden, wie z.B. eine Konfrontation der Eltern, wenn die Sicherheit des Kindes nicht gewährleistet werden kann. Es sollte ein **schriftliches Protokoll der Aussagen des Kindes** erstellt werden, möglichst in dessen Originalwortlaut, mit Datum, Uhrzeit und Ort. **Nähere Informationen** hierzu **befinden sich im Notfallplan und der Interventionskette (s. Punkt 3.3.2)**.
- 6 Bei Schulabsentismus gilt es mit allen Beteiligten (Schülerin und Schüler, Erziehungsberechtigte, Klassenlehrkraft, Schulsozialarbeit) herauszufinden, welche Ursachen für das Fernbleiben von der Schule verantwortlich sind. Auch hier sollten falls nötig fachkundige Einrichtungen wie z.B. Schulpsychologie, Schulische Erziehungshilfe des Kreises Plön, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Allgemeiner Sozialer Dienst in den Hilfeprozess miteinbezogen werden. Siehe dazu im Anhang das Konzept Schulabsentismus des Kreises Plön sowie den Handlungsleitfaden Schulabsentismus und fehlende Erreichbarkeit von Schülerinnen und Schülern im Kreis Plön.

[https://www.kreis-ploen.de/media/custom/2158\\_4524\\_1.PDF?1640105846](https://www.kreis-ploen.de/media/custom/2158_4524_1.PDF?1640105846)

(Vgl. Kooperationsvereinbarung Jugendhilfe, Schule und Schulsozialarbeit im Kreis Plön und Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages bei möglicher Kindeswohlgefährdung)



Ort, Datum:

An  
Kreis Plön  
Amt für Jugend und Sport  
Allgemeiner Sozialer Dienst  
z.Hd.

Schönberger Landstr. 3-13  
24232 Schönkirchen

Fax: 0431-24 000 44

Stadtgrabenstr. 1  
24306 Plön

Fax: 04522-743 401

Am Krankenhaus 5  
24211 Preetz

Fax: 04342-79 82 09

Neverstorfer Str. 11  
24231 Lütjenburg

Fax: 04381-41 60 16

<b>Mitteilungsbogen zur Dokumentation einer möglichen Kindeswohl- gefährdung</b>
--

Schule:

Schulbesuch seit:

Zuständige Klassenlehrer/in:

Telefon:

Email:

Erreichbarkeit:

### **Personalien**

#### **Betroffenes Kind:**

Name:	Vorname:
Wohnort, Anschrift:	

#### **Kindesmutter**

**sorgeberechtigt:**  ja  nein

Name:	Vorname:
Wohnort, Anschrift:	
Telefon:	

#### **Kindesvater**

**sorgeberechtigt:**  ja  nein

Name:	Vorname:
Wohnort, Anschrift:	
Telefon:	

Ort, Datum:

An  
Kreis Plön  
Amt für Jugend und Sport  
Allgemeiner Sozialer Dienst  
z.Hd.

Schönberger Landstr. 3-13  
**24232 Schönkirchen**

Fax: 0431-24 000 44

Stadtgrabenstr. 1  
**24306 Plön**

Fax: 04522-743 401

Am Krankenhaus 5  
**24211 Preetz**

Fax: 04342-79 82 09

Neverstorfer Str. 11  
**24231 Lütjenburg**

Fax: 04381-41 60 16

<b>Mitteilungsbogen zur Dokumentation einer möglichen Kindeswohlgefährdung</b>
--

Schule:

Schulbesuch seit:

Zuständige Klassenlehrer/in:

Telefon:

Email:

Erreichbarkeit:

### **Personalien**

#### **Betroffenes Kind:**

Name:	Vorname:
Wohnort, Anschrift:	

#### **Kindesmutter**

sorgeberechtigt:

ja

nein

Name:	Vorname:
Wohnort, Anschrift:	
Telefon:	

#### **Kindesvater**

sorgeberechtigt:

ja

nein

Name:	Vorname:
Wohnort, Anschrift:	
Telefon:	

**Verhalten der Eltern/Erziehungsberechtigten**

(z.B. altersentsprechende Ansprache / Kontakt, Bindung, verlässliche Bezugsperson, Wertschätzung des Kindes, Aufsicht, gemeinsame Freizeitaktivitäten, Beschäftigungs- und Spielangebote)

**Kooperationsbereitschaft und Mitwirkung der Eltern/Erziehungsberechtigten**

(z.B. Einhalten von Vereinbarungen, Verantwortungsübernahme, erkennt Problematik, Hilfeakzeptanz )

**Ergebnis der schulinternen Beratung/Risikoeinschätzung**

Insoweit erfahrene Fachkraft gem. § 4 KKG hinzugezogen?  ja  nein

**An Maßnahmen wurden bislang eingeleitet:**

Letzter Kontakt zur Familie:

Eltern sind über das Einschalten des ASD informiert:  ja  nein

Gemeinsames Gespräch ASD / Schule sinnvoll:  ja  nein

Bitte um Rücksprache:  ja  nein

Im Auftrage:

( )

### Kreis Plön - Amt für Familie und Jugend - Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Abteilungsleitung: Frau Richter  
Vertretung: Frau Thieme

Tel.: 04522 / 743-224  
Tel.: 04522 / 743-636

Fax: 04522 / 743-95-224

[alexandra.richter@kreis-ploen.de](mailto:alexandra.richter@kreis-ploen.de)  
[ute.thieme@kreis-ploen.de](mailto:ute.thieme@kreis-ploen.de)

Stand: 01.05.2024

#### Das Preetzer Team des Allgemeinen Sozialen Dienstes

24211 Preetz, Kieler Straße 30, Zentrale Tel.-Nr.: 04342 / 7982-20

Sachbearbeitung (Vertretung)	Az.	Zuständigkeit	Erreichbarkeit
Frau Semla (Frau Hansen)	2212	Teamleitung	Tel.: 04522 / 743 862 <a href="mailto:miriam.semmla@kreis-ploen.de">miriam.semmla@kreis-ploen.de</a>
N. N. (Frau Röper)	22120	Amt Preetz-Land: A - Z	Tel.: 04522 / 743 863
Frau Heder (Frau Bernitt) (Mo abw.)	22121	Stadt Preetz: A, D –G, M, N	Tel.: 04522 / 743 864 <a href="mailto:christine.heder@kreis-ploen.de">christine.heder@kreis-ploen.de</a>
Herr Kilinski (Frau Hornstein)	22122	Stadt Preetz: H, J - L	Tel.: 04522 / 743 865 <a href="mailto:janusz.kilinski@kreis-ploen.de">janusz.kilinski@kreis-ploen.de</a>
Frau Röper (Mo. abw.)	22123	Stadt Preetz: B, C Amt Selent/Schlesen: I – K, N - Z	Tel.: 04522 / 743 867 <a href="mailto:judith.roeper@kreis-ploen.de">judith.roeper@kreis-ploen.de</a>
Frau Knutzen (Frau Schwert)	22124	Stadt Schwentimental: M – P, T - Z Stadt Preetz O - Q	Tel.: 04522 / 743 866 <a href="mailto:laura.knutzen@kreis-ploen.de">laura.knutzen@kreis-ploen.de</a>
Frau Kindt (Frau Böckenholt)	22125	Stadt Schwentimental: G - L	Tel.: 04522 / 743 868 <a href="mailto:ulrike.kindt@kreis-ploen.de">ulrike.kindt@kreis-ploen.de</a>
Frau Böckenholt (Frau Kindt) (Do abw.)	22126	Stadt Schwentimental: Q - S	Tel.: 04522 / 743 869 <a href="mailto:anja.boeckenholt@kreis-ploen.de">anja.boeckenholt@kreis-ploen.de</a>
Frau Schwert (Frau Knutzen)	22127	Stadt Schwentimental: A - F	Tel.: 04522 / 743 870 <a href="mailto:katrin.schwert@kreis-ploen.de">katrin.schwert@kreis-ploen.de</a>
Frau Hornstein (Herr Kilinski)	22128	Stadt Preetz: I, R - Z	Tel.: 04522 / 743 871 <a href="mailto:rita.hornstein@kreis-ploen.de">rita.hornstein@kreis-ploen.de</a>
Frau Bernitt (Frau Heder)	22129	Amt Selent Schlesen: A – H, L, M	Tel.: 04522 / 743 872 <a href="mailto:anna.bernitt@kreis-ploen.de">anna.bernitt@kreis-ploen.de</a>
Frau Jetzek (Soz.-Päd.i.A.)	22195		Tel.: 04522 / 743 873 <a href="mailto:anne.jetzek@kreis-ploen.de">anne.jetzek@kreis-ploen.de</a>
Springer: Ines Matje	22170		

Öffnungszeiten: Mo - Fr 9 :00 Uhr - 12.00 Uhr, Mo 14.15 - 15.30 Uhr, Di 14.15-18.00 Uhr, Do 14.15 - 15.30 Uhr. Dienstags kann die Erreichbarkeit eingeschränkt sein.

## 3.3 Schulische Vorgehensweise bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Punkt 3.3 beschreibt die schulische Vorgehensweise gegen sexuelle Gewalt, um betroffenen Kindern und Jugendlichen effektiv zu helfen. In Punkt 3.3.1 werden die Begrifflichkeiten „Sexuelle Grenzverletzungen“, „Belästigung“, „Übergriffe“ und „Missbrauch“ differenziert. Punkt 3.3.2 enthält den Notfallplan mit der Interventionskette. Die Schritte für Gespräche mit betroffenen Schülerinnen und Schülern sind in Punkt 3.3.3 beschrieben, während in Punkt 3.3.4 Empfehlungen zum Umgang mit sexueller Gewalt unter Kindern und Jugendlichen gegeben werden. Abschließend werden in Punkt 3.3.5 Empfehlungen erläutert, wie im Falle von sexueller Gewalt durch pädagogisches Personal vorzugehen ist.

### 3.3.1 Sexuelle Gewalt - Begrifflichkeiten

Zunächst einmal unterscheidet man verschiedene Arten sexueller Gewalt:

- sexuelle Grenzverletzungen
- sexuelle Belästigung und Beleidigung
- sexuelle Übergriffe
- sexueller Missbrauch

Für Kinder und Jugendliche steht weniger die spezifische Art der erlittenen sexuellen Gewalt im Vordergrund. Als erwachsene Bezugspersonen ist es von besonderer Bedeutung, aufmerksam zu sein, Anzeichen ernst zu nehmen und entsprechend angemessen zu handeln (vgl. IQSH Zentrum für Prävention, Handlungsleitfaden zum Umgang mit sexueller Gewalt in Schule 2023, S.8).

**Sexuelle Gewalt** kann jede Person unabhängig von Alter und Geschlecht betreffen. Es umfasst jede sexuelle Handlung an oder vor einem Kind oder Jugendlichen, die gegen dessen Willen geschieht oder bei der keine wissentliche Zustimmung gegeben werden kann. Täter missbrauchen ihre Macht und Autorität, um persönliche Bedürfnisse zu Lasten des Kindes zu befriedigen (vgl. Deegner, 2010, S. 22).

**Bei Kindern unter 14 Jahren wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass sie den sexuellen Handlungen nicht zustimmen können** (vgl. IQSH Zentrum für Prävention, Handlungsleitfaden zum Umgang mit sexueller Gewalt in Schule 2023, S.8).

**Sexuelle Grenzverletzungen** passieren oft unabsichtlich und werden erst später erkannt. Sie überschreiten die Schamgrenzen der Schülerinnen und Schüler, ohne strafbare Handlungen darzustellen. Solche Vorfälle sind meist einmalig oder gelegentlich und unbeabsichtigt. Pädagogisch können sie durch Reflexion und eine aufrichtige Entschuldigung aufgearbeitet werden. Ob eine Handlung sexuell grenzverletzend ist, wird subjektiv vom Betroffenen entschieden. Es ist wichtig, unbeabsichtigte Grenzverletzungen von absichtlichen sexuellen Übergriffen zu unterscheiden, da Täter sexuelle Grenzverletzungen nutzen können, um Kinder und Jugendliche allmählich unempfindlich zu machen (vgl. IQSH Zentrum für Prävention, Handlungsleitfaden zum Umgang mit sexueller Gewalt in Schule 2023, S.9).

**Sexuelle Belästigung** ist eine Form der Diskriminierung, die jedes unerwünschte sexuelle Verhalten umfasst, welches die Würde des betroffenen Individuums beeinträchtigt. In Schulen kann sexuelle Belästigung zu einer Umgebung von Einschüchterung, Feindseligkeit, Erniedrigung und Beleidigungen führen (vgl. IQSH Zentrum für Prävention, Handlungsleitfaden zum Umgang mit sexueller Gewalt in Schule 2023, S.9).

**Sexuelle Übergriffe** können sowohl von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen als auch zwischen jungen Menschen selbst vorkommen. In Fällen, in denen Erwachsene solche Übergriffe begehen, handelt es sich um vorsätzliche physische und/oder psychische Gewalthandlungen (vgl. IQSH Zentrum für Prävention, Handlungsleitfaden zum Umgang mit sexueller Gewalt in Schule 2023, S.10).

**Sexueller Missbrauch** ist eine schwere Straftat und umfasst sexuelle Handlungen an Minderjährigen (vgl. IQSH Zentrum für Prävention, Handlungsleitfaden zum Umgang mit sexueller Gewalt in Schule 2023, S10).

### **3.3.2 Notfallplan mit Interventionskette bei vermuteter sexueller Gewalt gegen Schülerinnen und Schüler**

Bei einem Verdacht auf sexuelle Übergriffe, Missbrauch oder Gewalt im schulischen Umfeld sollte dieser Notfallplan befolgt werden. Der Plan skizziert die erforderlichen Handlungsschritte, Zuständigkeiten zur Klärung des Verdachts sowie Aufgaben, die für eine strukturierte und effektive Intervention notwendig sind. Eine detaillierte Übersicht der Interventionsphasen ist in der Interventionskette zu finden. Darüber hinaus beinhaltet der Plan konkrete Empfehlungen für die Durchführung von sachlichen und professionellen Gesprächen mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern.

#### **Interventionskette**

Die Interventionskette gliedert sich in vier Phasen.

In der **ersten Phase** geht es um die Sammlung und Bewertung von Informationen. Ein Kind oder Jugendlicher vertraut sich einer Lehrkraft an oder es gibt Beweise für eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls. Die **Dokumentation des Falls** beginnt und in Zusammenarbeit mit dem Präventionsteam wird eine erste Bewertung vorgenommen. Sollten Außenstehende Anzeichen für einen sexuellen Übergriff bemerken oder vermuten, sei es von einer Lehrkraft oder anderen Schülerinnen und Schülern, ist es notwendig, ebenfalls eine **kollegiale Beratung** durchzuführen und alles zu dokumentieren. Ein Gespräch mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen sollte folgen. Die Helfer tauschen sich über ihre Vermutungen aus und prüfen, ob es andere Erklärungen für die Beobachtungen oder Aussagen gibt. In akuten Gefahrensituationen ist unverzüglich der ASD zu kontaktieren, damit schnell gehandelt werden kann. Wenn die Eltern selbst nicht unter Verdacht stehen, ist es notwendig, sie über die Einschaltung des ASD zu informieren.

Die **zweite Phase** beinhaltet den **regelmäßigen Kontakt mit der Schülerin oder dem Schüler**. Besteht keine akute Gefahr, aber Handlungsbedarf, wird ein Elterngespräch vorbereitet. Dieses stimmt man mit dem Kind und ggf. der **insoweit erfahrenen Fachkraft des Kinderschutzzentrums** ab und bietet Hilfe an. Das Gespräch sollte jedoch nur stattfinden, wenn der Schutz des Kindes gewährleistet bleibt. Bei Unsicherheiten sollten außerschulische Kooperationspartner stets zu Rate gezogen werden.

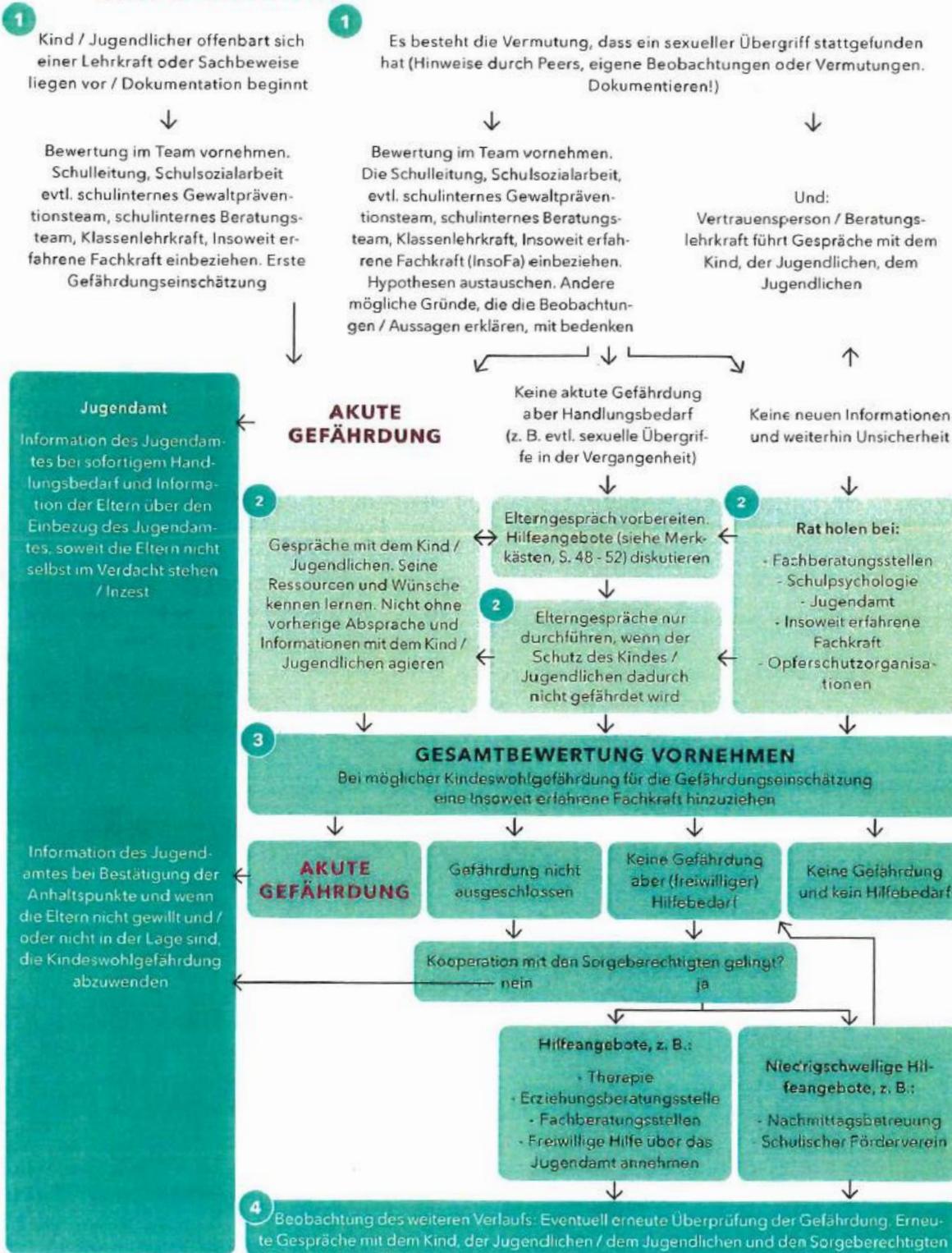
Spätestens in der **dritten Phase** sollte **eine Gesamtbewertung und Gefährdungseinschätzung** in Zusammenarbeit mit der **insoweit erfahrenen Fachkraft** vorgenommen werden. Insbesondere bei akuter Gefährdung oder wenn eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann. Sollte keine unmittelbare Gefahr bestehen, aber dennoch ein freiwilliger Handlungsbedarf erkennbar sein, sollten zusammen mit den Erziehungsberechtigten entsprechende Hilfeangebote gefunden werden.

Wenn die Erziehungsberechtigten nicht willens oder in der Lage sind, die Kindeswohlgefährdung abzuwenden, sollte eine Gefährdungsmeldung beim ASD gemacht werden.

In der abschließenden **vierten Phase** wird der **weitere Verlauf überwacht** und **in einer kollegialen Beratung** besprochen. Falls nötig, erfolgt eine erneute Gefährdungsüberprüfung sowie Gespräche mit der betroffenen Schülerin oder dem betroffenen Schüler und/oder der Erziehungsberechtigten. Die gesamte Interventionskette wird detailliert dokumentiert. Dazu kann der Dokumentationsbogen für die Dokumentation von Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern in Verdachtsfällen sexueller Gewalt (S. 28) verwendet werden.

(Vgl. IQSH Zentrum für Prävention, Handlungsleitfaden zum Umgang mit sexueller Gewalt in Schule 2023, S.48-49)

## Interventionskette



D O K U M E N T A T I O N

Interventionskette bei vermuteter sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Orientiert an § 8a und § 8b SGB VIII und § 4 KKG (In Anlehnung an Slüter, 2021, S. 24-25).

### **3.3.3 Empfehlungen für die professionelle Gesprächsführung mit Schülerinnen und Schülern, die sexuelle Gewalt erfahren haben**

Schülerinnen und Schüler, die sexuelle Gewalt erfahren haben, leiden oft unter Angst und Scham und zögern, anderen zu vertrauen. Sensible und professionelle Gespräche sind daher wichtig. Zu Beginn sollte der Mut des Kindes gelobt werden. Das Gespräch muss offen und auf Beobachtungen gestützt geführt werden.

#### **Wichtige Empfehlungen für ein Gespräch mit betroffenen Kindern oder Jugendlichen:**

- keine Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch innerhalb der Familie
- Ruhe bewahren und darauf verzichten, direkt nach einem sexuellen Übergriff zu fragen. Stattdessen Interesse am Kind oder Jugendlichen zeigen.
- Dem Kind oder Jugendlichen gut zuhören und zeigen, dass man ihm glaubt.
- Das Kind oder den Jugendlichen beruhigen und ihm mitteilen, dass es nicht verantwortlich ist und jetzt Unterstützung hat.
- Die Schülerin oder den Schüler fragen, was sie benötigen und klarstellen, dass keine Handlung ohne ihre Zustimmung erfolgt.
- Die eigenen Grenzen und Fähigkeiten klar benennen und keine Versprechungen machen, die man nicht einhalten kann.
- Erklären, dass zur Beendigung sexueller Gewalt möglicherweise Unterstützung notwendig ist und die Schülerin oder den Schüler darüber informieren.
- Gespräch dokumentieren: Wortlaut des Kindes, Datum, Uhrzeit und Verlauf festhalten.
- Vertraulichkeit wahren und dabei pseudonymisierte Erzählungen verwenden, um Unterstützung von der Schulsozialarbeit, spezialisierten Beratungsstellen, qualifizierten Fachkräften, dem ASD oder Schulpsychologen zu erhalten.
- Wenn sich ein Verdacht erhärtet, sollte die Schulleitung informiert werden. In diesem Fall sollten den Sorgeberechtigten Beratung, Hilfsangebote und fortlaufende Unterstützung durch Fachberatungsstellen, Schulpsychologie und des Hilfe-Portals Sexueller Missbrauch UBSKM bereitgestellt werden.

(Vgl. IQSH Zentrum für Prävention, Handlungsleitfaden zum Umgang mit sexueller Gewalt in Schule 2023, S.46-47)

#### **Diese Hinweise sind entscheidend für eine erfolgreiche Gesprächsführung:**

- Aufgeschlossene Gesprächsführung: Das Zeigen von Interesse an der Unterhaltung und das Loslassen von Vorannahmen. Vermeiden von Suggestivfragen sowie Ja-/Nein-Fragen.
- Geeignete Fragen: Offene Aufforderungen zum Erzählen, wie „*Berichte doch einmal über deine Familie, Hobbys, Sport...*“.
- Aktives Zuhören: aufmerksam sein, nicken, Augenkontakt halten und Verständnis mit „*ok*“, „*Hm*“ sowie anderen Rückmeldungen zeigen.
- Angenehme Gesprächsatmosphäre schaffen: Einen passenden Ort wählen, Freundlichkeit und Empathie zeigen, das Kind oder den Jugendlichen zum Erzählen ermutigen.

- Sprache an die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen anpassen. Komplexe Fragen oder das Wiederholen von Fragen vermeiden.

#### **Tipps für einen guten Gesprächsstart:**

- Gespräch einleiten: „*Mir ist aufgefallen, dass...*“
- Besorgnis äußern: „*Dieses Verhalten ist ungewöhnlich für dich. Deshalb mache ich mir etwas Gedanken.*“
- Den Wunsch nach einem Gespräch äußern: „*Ich würde gerne mit dir sprechen, um sicherzustellen, dass alles in Ordnung ist.*“
- Einladung zu einem Gespräch: „*Wie geht es dir derzeit? Bitte berichte.*“  
Solche offenen Fragen können sich auf verschiedene Themen, zentrale Lebensbereiche, beobachtetes Verhalten oder mögliche Belastungen in wichtigen Bereichen des Lebens beziehen.

#### **Wichtige Fragen und Informationen für den effektiven Abschluss eines Gesprächs:**

##### **Offene Fragen klären:**

- Wie oft?
- Wer ist beteiligt?
- Ist es aktuell oder in der Vergangenheit passiert?
- Wurde bereits mit jemandem darüber gesprochen?
- Sind bereits Maßnahmen zur Hilfe eingeleitet worden?
- Wünsche erfragen und Unterstützung anbieten
- über die nächsten Schritte informieren
- Verfügbarkeit für weitere Gespräche sicherstellen

(Vgl. IQSH Zentrum für Prävention, Handlungsleitfaden zum Umgang mit sexueller Gewalt in Schule 2023, Zusatzmaterial S.2)

Auf Seite 23 befindet sich die Interventionskette in Form eines Diagramms.

### **3.3.4 Handlungsempfehlungen bei sexueller Gewalt unter Kindern und Jugendlichen**

Innerhalb der Schülerschaft kann es durch Schülerinnen und Schüler zu sexueller Gewalt gegen andere Mitschülerinnen und Mitschüler aus der Schule kommen.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern oder Jugendlichen unterscheiden sich von denen durch Erwachsene. Schon Grundschulkinder können übergriffiges Verhalten zeigen, indem sie andere Kinder mit Gewalt, Zwang oder Manipulation unterdrücken. **Statt von Tätern spricht man hier von übergriffigen Kindern oder Jugendlichen** (s. IQSH Zentrum für Prävention, Handlungsleitfaden zum Umgang mit sexueller Gewalt in Schule 2023, S. 12). Wird ein Verdachtsfall erkannt, dokumentiert die Lehrkraft die Anhaltspunkte. Sie beobachtet das

Verhalten der betroffenen Schülerin oder des Schülers genau und bespricht sich vertraulich mit dem **Präventionsteam** über das weitere Vorgehen. Falls nötig, werden Maßnahmen ergriffen, um die Betroffenen von den Beschuldigten zu trennen. Die Lehrkraft holt sich Rat bei einer **insoweit erfahrenen Fachkraft des Kinderschutzzentrums** oder anderen Fachberatungsstellen ein und informiert die Schulleitung. Außerdem kontaktiert sie die Erziehungsberechtigten der Betroffenen und leitet Hilfsmaßnahmen und pädagogische Maßnahmen weiter. In einem gemeinsamen Gespräch mit der Schulleitung, der Klassen- oder Fachlehrkraft sowie der Erziehungsberechtigten der Beschuldigten, werden über pädagogische Maßnahmen, Hilfsangebote und Ordnungsmaßnahmen gesprochen. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist auf jeden Fall eine Beratung durch die **insoweit erfahrene Fachkraft** notwendig. Bei Verdacht einer strafbaren Handlung informiert die Schulleitung die Schulrätin, welche über weitere Maßnahmen entscheidet.

### **3.3.5 Handlungsempfehlungen bei sexuellen Grenzverletzungen durch schulisches Personal**

Sexuelle Grenzverletzungen durch schulisches Personal stellen eine besondere Herausforderung dar. Schülerinnen und Schüler haben oft Hemmungen, diese Vorfälle zu melden, da sie Scham empfinden und Nachteile in der Schule befürchten. Die Lehrkräfte schrecken oft vor dem Gedanken zurück, dass jemand aus dem eigenen Kollegium zu sexuellen Grenzverletzungen fähig ist. Es herrscht Unsicherheit darüber, wie mit bestehenden Beschuldigungen umzugehen ist. Im Folgenden werden daher Handlungsempfehlungen aufgezeigt, wie mit einer solchen Problematik umgegangen werden kann.

Zunächst sollte die konsultierte Lehrkraft oder Fachkraft ein Gespräch mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen führen und den Vorfall in neutraler, sachlicher sowie wertschätzender Weise erörtern. Dieses Gespräch sollte einfühlsam und behutsam geführt werden. Es liegt im Ermessen der betroffenen Person, welche Informationen geteilt werden. Es ist nicht ratsam, Kinder oder Jugendliche zur Herausgabe von Informationen zu drängen. Auch Beweisführungsansprüche oder eigene tiefgehende Fragen sind unangemessen. Die Schülerin oder der Schüler sollte über Hilfs- und Unterstützungsangebote informiert und über alle notwendigen Schritte, die eingeleitet werden müssen, aufgeklärt werden. Unsicherheiten hinsichtlich der Schweigepflicht können mit der betroffenen Person selbst oder einer entsprechend erfahrenen Fachkraft abgeklärt werden.

**§34 StGB erlaubt die Aufhebung der Schweigepflicht, wenn ein höherwertiges Rechtsgut gefährdet ist.** Ein solches höherwertiges Rechtsgut ist die seelische und körperliche Unversehrtheit eines Kindes. Es ist wichtig, dass die zur Verschwiegenheit verpflichtete Person die beiden Rechtsgüter – Schutz eines fremden Geheimnisses und Schutz des Kindes/Jugendlichen – gegeneinander abwägt und eine wohlüberlegte Entscheidung trifft, bevor sie den ASD informiert (Marquardt, 2015, S.168, vgl. IQSH Zentrum für Prävention, Handlungsleitfaden zum Umgang mit sexueller Gewalt in Schule 2023, Zusatzmaterial S. 56).

Die gesprächsführende Person sollte erwähnen, dass die Schulleitung informiert wird. Das Gespräch wird dokumentiert (s. Dokumentationsbogen von Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern in Verdachtsfällen sexueller Gewalt, S.28).

Folgende Angaben sollten geklärt werden:

- Darstellung der Aussagen durch die/den Betroffene/-n
- Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung der/des Betroffenen
- Abstimmungen zum weiteren Vorgehen mit der/dem Betroffenen
- Schweigepflichttatbestand mit einer **insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa)** prüfen

Während der Klärung sollte die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler durch Beratungsgespräche mit externen Fachkräften unterstützt werden. Wenn sich die Vorwürfe als straf- oder dienstrechtlich relevant erweisen, informiert die Schulleitung sofort die Schulaufsicht. Das erfolgt auf Grundlage der dokumentierten und übermittelten Informationen zum Verdachtsfall. Die Schulleitung kann sich zudem fachkundige Beratung einholen und informiert die Erziehungsberechtigten über den Vorfall und das geplante Vorgehen. Die Entscheidung über den weiteren Ablauf liegt bei der Schulaufsicht und wird juristisch durch das Bildungsministerium bewertet. Der Verdacht wird unter Einbeziehung der betroffenen Person und deren Erziehungsberechtigten geprüft. Der Dienstherr leitet dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen ein und schaltet gegebenenfalls die Polizei oder Staatsanwaltschaft ein, unabhängig davon, ob von Seiten der Betroffenen oder deren Erziehungsberechtigten eine Strafanzeige erstattet wird.

(Vgl. IQSH Zentrum für Prävention, Handlungsleitfaden zum Umgang mit sexueller Gewalt in Schule 2023, S. 56)

Die Schulleitung führt ein sachliches Gespräch mit der beschuldigten Person und klärt den Sachverhalt, sofern keine straf- oder dienstrechtliche Relevanz besteht. Das Gespräch wird dokumentiert. Es ist ratsam, eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. Die Schulleitung lädt die beschuldigte Person unter Nennung des Gesprächsanlasses ein, nennt jedoch keine Namen. Eine Vertrauensperson darf anwesend sein. Das Gespräch unterliegt der Verschwiegenheit. Die Vorwürfe werden vorgebracht und die beschuldigte Person kann Stellung nehmen. Ziel des Gespräches ist die Klärung des Sachverhalts. Des Weiteren wird die betroffene Person darauf hingewiesen, dass Maßnahmen ergriffen werden, um auf die Vorwürfe gegenüber der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers zu reagieren. Die Schulleitung legt schulinterne Maßnahmen und konkrete Verhaltensvorgaben fest, die von der beschuldigten Person unverzüglich umzusetzen sind. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird durch die Schulleitung überwacht.

Wird eine Lehrkraft zu Unrecht beschuldigt, führt die Schulleitung Gespräche mit allen Beteiligten (Schülerin oder Schüler, Erziehungsberechtigte, gesprächsführende Person). Der beschuldigten Person werden Unterstützung und Beratungsangebote wie Supervision und Coaching angeboten. Zudem wird ein Rehabilitationsverfahren unter Aufsicht der Schulaufsicht durchgeführt.

(Vgl. IQSH Zentrum für Prävention, Handlungsleitfaden zum Umgang mit sexueller Gewalt in Schule 2023, S. 56-57)



## **4. Schulische Gewaltprävention an der ALS**

Unsere Schule ist eine Einrichtung der Bildung und Erziehung sowie der persönlichen und sozialen Entwicklung. Schulen sind heutzutage ein bedeutendes Lebensumfeld für Kinder und Jugendliche. Hier entwickeln sie ihre individuellen und sozialen Fähigkeiten, lernen von Gleichaltrigen und Erwachsenen, knüpfen soziale Kontakte und erproben ihre Grenzen. Diese Erfahrungen sind ein wesentlicher Bestandteil des Erwachsenwerdens und erfordern Zeit, Raum und Unterstützung durch Erwachsene. Unsere Schule legt großen Wert auf ein positives Schulklima. Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern ein respektvolles, tolerantes und gewaltfreies Miteinander. Bei Sorgen oder Konflikten können sich alle Schülerinnen und Schüler auch während der Unterrichtszeit an unsere Schulsozialarbeiterin wenden. Unsere gewaltpräventiven Angebote wie die Beschwerdestelle für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte (s. 4.1,) die Klassenräte (s. 4.2) stehen allen Kindern unserer Schule zur Verfügung. Darüber hinaus hat sich die ALS für einen Präventionstag gegen (sexuelle) Gewalt an unserer Schule entschieden, der einmal jährlich für alle unsere Kinder stattfinden soll. Im Punkt 4.3 wird dieser näher beschrieben.

Unsere gewaltpräventiven Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt, sollen die Schülerinnen und Schüler darin bestärken, alltägliche Grenzüberschreitungen als solche besser zu erkennen und anzusprechen. Die Schülerinnen und Schüler erfahren, dass „Petzen“ Hilfe holen heißt und trainieren ein selbstbewusstes Auftreten. Das Setzen von persönlichen Grenzen und der Einsatz der eigenen Stimme als Hilfsmittel zur Selbstbehauptung werden spielerisch eingeübt. Die Kinder sollen eine gesunde und positive Haltung zum eigenen Körper entwickeln und in ihrem Selbstwertgefühl gefördert werden. Forschungen haben gezeigt, dass Kinder und Jugendliche mit einem positiven Selbstkonzept und einem hohen Maß an Selbstwirksamkeit weniger gefährdet sind, sexuelle Gewalt zu erleben. Die ALS arbeitet daher mit verschiedenen Fachinstitutionen wie z.B. der Petze, dem Kinderschutzzentrum, der Diakonie Lebensberatung usw. eng zusammen und bietet verschiedene altersangemessene Präventionsangebote für die Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte sowie Lehrkräfte an.

### **4.1 Beschwerdestelle für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte**

Zur Bewahrung eines guten Schulklimas gibt es für unsere Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte stets die Möglichkeit, sich bei Sorgen, Kummer oder Problemen jeder Art an Frau Kühl, unsere Schulsozialarbeiterin, oder an Herrn Schober, unseren schulischen Erziehungshelfer, zu wenden. Diese fungieren nicht nur als Ansprech- und Vertrauenspersonen, sondern auch als Beschwerdestelle unserer Schule. Alle Interessierten, können sich vor Ort ihre Hilfe einholen und sich von ihnen beraten lassen.

Eine effektive Konfliktbewältigung ist für einen störungsfreien Unterricht und ein positives Klassenklima wichtig. Das Schulgesetz (§4 (11) SchG) verpflichtet alle Beteiligten zu gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung sowie zu konstruktiver Zusammenarbeit bei Konflikten und unterschiedlichen Interessen (vgl. IQSH Zentrum für Prävention, Pädagogische Prävention 2016, S. 17).

Unsere Beschwerdestelle erhört die Anliegen der Betroffenen und erarbeitet im Dialog gemeinsame Lösungsvorschläge. Darüber hinaus erhalten die Betroffenen Beratung,

Anregungen und gegebenenfalls weiterführende außerschulische Kontaktinformationen. Bei Bedarf werden auch vermittelnde Gespräche zwischen Erziehungsberechtigten, Lehrkräften, der Schulleitung sowie Schülerinnen und Schülern organisiert.

Wir möchten darauf hinweisen, dass es unerheblich ist, ob das Problem innerhalb oder außerhalb der Schule entstanden ist. Vielmehr geht es darum, Missstände frühzeitig zu erkennen und eine weitere Eskalation zu vermeiden (vgl. IQSH Zentrum für Prävention, Handlungsleitfaden zum Umgang von sexueller Gewalt in Schule 2023, S. 62-63).

Zwei Wochen nach der Einschulung erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Frau Kühl und Herrn Schober persönlich kennenzulernen. Diese werden die Kinder über ihre Aufgaben an der Schule informieren. Die Erziehungsberechtigten erhalten einen Elternbrief mit den Kontaktdaten der Ansprechpersonen (s. Anhang 3).

Frau Kühl und Herr Schober arbeiten in enger Abstimmung mit den Lehrkräften, den Erziehungsberechtigten sowie den Schülerinnen und Schülern. Dabei legen sie großen Wert auf eine konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit. Ihre Haltung bleibt stets neutral gegenüber allen Parteien, wobei ihr primäres Ziel darin besteht, zur Lösung von Konflikten beizutragen.

## **4.2 Klassenräte – Partizipation von Kindern**

Schülerinnen und Schüler haben das Recht, den schulischen Alltag mitzugestalten. Dies fördert das Gemeinschaftsgefühl und ein positives Schulklima. Ihre Beteiligung hilft ihnen, sich besser mit der Schule zu identifizieren und ihre Umgebung mehr wertzuschätzen. Partizipation kann dazu beitragen, dass junge Menschen in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden und zu selbstbewussten Bürgerinnen und Bürgern heranwachsen. Diese Prozesse können Selbst-, Sach- und Methodenkompetenzen ausbauen und demokratisches Handeln und Denken fördern, wodurch die Schülerinnen und Schüler auch in ihrer Lebenswelt sowie in der Gesellschaft soziales Engagement zeigen können.

Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zentrale Vorbilder. Sie vermitteln Werte und demonstrieren demokratisches Verhalten (vgl. Broschüre Fit für Mitbestimmung).

Aus diesen Gründen kann im Rahmen der Klassenlehrerstunden ein Klassenrat durchgeführt werden. Dies ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, sich einmal wöchentlich für eine Unterrichtsstunde in einem Sitzkreis zu versammeln, um über verschiedene Themen des schulischen Lebens zu sprechen. Der Klassenrat wird in jeder Klassenstufe von den jeweiligen Klassenlehrkräften durchgeführt. Die Durchführung des Klassenrates folgt einem festgelegten Ritual, um sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler ab der vierten Klassenstufe in der Lage sind, den Klassenrat zunehmend eigenständig zu moderieren und durchzuführen. Im Klassenrat besprechen die Schülerinnen und Schüler ihre Befindlichkeiten, klären Konflikte, tauschen sich über relevante schulische Themen aus, diskutieren, reflektieren und treffen Entscheidungen zu diversen schulischen Angelegenheiten. Zudem führen sie Übungen durch, die das soziale Miteinander in der Klasse stärken, und wählen Klassensprecherinnen und Klassensprecher. Im Dialog mit den Kindern werden gemeinsam Regeln, Pflichten und Aufgaben erarbeitet und festgelegt sowie gemeinsame Aktivitäten und Lernvorhaben

besprochen. Auf diese Weise vermitteln wir unseren Schülerinnen und Schülern, dass wir ihre Bedürfnisse ernst nehmen.

Die Durchführung eines Klassenrates ermöglicht es den Kindern bereits ab der ersten Klasse, Kommunikations- und Verhaltensregeln innerhalb der Klassengemeinschaft zu erlernen und zu verinnerlichen. Zudem fördert sie deren Konzentrationsfähigkeit und Impulskontrolle.

Des Weiteren ermöglicht der Klassenrat den jungen Menschen, ihre Anliegen vorzutragen und gemeinsam Entscheidungen zu treffen, was im Sinne der Demokratieerziehung von großer Bedeutung ist. Unsere Schulsozialarbeiterin steht den Klassenlehrkräften bei Bedarf unterstützend zur Seite.

### **4.3 Präventionstag**

Zusätzlich haben wir uns entschieden, zukünftig, in jeder ersten Jahreshälfte für alle unsere Schülerinnen und Schüler einen Präventionstag zum Thema Gewaltprävention durchzuführen. Dieser Tag soll die Kinder in ihrem Selbstwertgefühl stärken und ihnen Handlungsalternativen sowie Sicherheit im Umgang mit allen Formen von Gewalt geben. In Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnerinnen und -partnern (z.B. Diakonie Lebensberatung, Kinder- und Jugendhaus Klausdorf Schwentimental, Mädchentreff, Gemeindebücherei, Polizei etc.) sollen verschiedene Workshops, Mitmachaktionen, Info-Stände sowie vieles mehr für die Kinder angeboten werden.

Anhand des Präventionstages möchten wir unsere Schülerinnen und Schüler darin unterstützen, eigene sowie fremde Grenzen besser wahrzunehmen und zu setzen sowie fremde Grenzen einzuhalten. Auch das Erkennen und Ansprechen von Gefühlen soll spielerisch eingeübt werden. Wichtige Lektionen wie „mein Körper gehört mir“, „Petzen heißt Hilfe holen“, das Anwenden der „Stopp-Regel“ sowie ein selbstbewusstes Auftreten als Mittel zur Selbstbehauptung, sollen trainiert werden. Auf diese Weise können die Kinder Ängste sowie Hemmschwellen abbauen und lernen sich vor Gewalt zu schützen und sich in Notsituationen Hilfe zu holen.

## **5. Anhang**

Anhang 1: Handlungskonzept Schulabsentismus des Kreises Plön „Förderung einer Kultur des Hinschauens“

Anhang 2: Verhaltenskodex

Anhang: 3 Elternbrief: Ansprechpersonen im Beschwerdefall

Anhang 4: Außerschulische Beratungsangebote sowie weiterführende Hilfen

## **Verhaltenskodex**

Die Astrid-Lindgren-Grundschule Schwentimental fördert eine Kultur der Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und des sozialen Miteinanders. Alle Lehrkräfte, einschließlich der Schulleitung sowie der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil und zeigen Offenheit und Toleranz in ihrer täglichen Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern.

An unserer Schule arbeiten Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeitende eng mit den Schülerinnen und Schülern zusammen. Vertrauen und Nähe sind dabei essenziell. Um Missbrauch zu verhindern, halten sich alle Mitarbeitenden der ALS an verbindliche Regeln im Umgang mit den Kindern.

1. Ich wertschätze die Kinder.
2. Ich ermutige die Schülerinnen und Schüler, sich für ihr seelisches und körperliches Wohl einzusetzen.
3. Ich achte auf Nähe und Distanz, respektiere die Privatsphäre der Schülerinnen und Schüler.
4. Ich handle stets transparent und vermeide jede Form der Ausnutzung von Abhängigkeiten. In meiner pädagogischen Arbeit lege ich großen Wert auf eine respektvolle Sprache sowie ein vorbildliches pädagogisches Verhalten. Es ist mir äußerst wichtig, dass kein Kind durch mein Handeln verletzt, bloßgestellt oder gedemütigt wird.
5. Erzieherische Maßnahmen führe ich im direkten Bezug zum Fehlverhalten durch. Sie sind angemessen und konsequent und für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar.
6. Ich toleriere weder gewalttätiges noch diskriminierendes Verhalten.
7. Mir ist bewusst, dass jede Form von gewalttätigen Übergriffen gegenüber Schutzbefohlenen arbeitsrechtliche und disziplinarische Konsequenzen nach sich ziehen kann.



# Astrid-Lindgren-Grundschule Schwentimental

Astrid-Lindgren-Grundschule, Dorfstr. 99-101, 24222 Schwentimental

## **Schulsozialarbeit**

Helena Kühl

Mobil: 015233518375 (Mo-Fr.: 9:00-13:30 Uhr)

## **Schulischer Erziehungshelfer**

Tobias Schober

Mobil: 0175 2429488

### **Liebe Schülerin und lieber Schüler,**

es ist uns sehr wichtig, dass du dich an unserer Schule wohlfühlst und gerne zur Schule kommst.

Wir nehmen deine Sorgen und Ängste sehr ernst und möchten dir bei der Lösung von Konflikten oder Problemen jeder Art helfen.

Hier an der Schule darfst du dich jederzeit an Frau Kühl, die Schulsozialarbeiterin, oder an Herrn Schober, deinen Vertrauenslehrer, wenden.

Wenn du etwas auf dem Herzen hast, das dich traurig macht oder du ein Problem mit einer erwachsenen Person oder einem anderen Kind hast, wende dich gerne an uns, und wir helfen dir!

Hier kannst du alles erzählen, was dich stört, dir Angst, Ärger oder Sorgen bereitet. Alle Gespräche finden freiwillig und vertraulich statt.

Wir überlegen uns gemeinsam Lösungen, damit es dir schnell wieder besser geht.

### **Liebe Eltern,**

wir möchten, dass sich Ihr Kind bei uns an der Schule wohlfühlt und einem erfolgreichen Lernen nichts im Wege steht. Daher freuen wir uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und stehen selbstverständlich auch Ihnen bei Sorgen oder Kummer zur Verfügung. Bitte scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren.



Herzliche Grüße

Helena Kühl, Schulsozialarbeiterin und  
Tobias Schober, schulischer Erziehungshelfer

## **Außerschulische Beratungsangebote sowie weiterführende psychologische und psychiatrische Hilfen**

### **Beratungsstellen**

- + Allgemeiner Sozialer Dienst Kreis Plön**  
Stand 04/24  
Zentrale: 04342 7982-20 (Siehe S.14, Zuständigkeiten)  
Adresse: Kieler Str. 30, 24211 Preetz
  
- + Kinderschutzzentrum Kiel**  
Tel.: 0431 12218-0  
E-Mail: [info@kinderschutz-zentrum-kiel.de](mailto:info@kinderschutz-zentrum-kiel.de)  
Sprechzeiten: Mo-Do: 9:00-16:00 Uhr und Fr: 9:00-13:00 Uhr  
Adresse: Sophienblatt 85, 24114 Kiel
  
- + Schulpsychologische Beratungsstelle (Dipl. Psychologin Fr. Germeyer, Diplom-Psychologe, Herr Schädlich)**  
Anmeldung über Sekretariat: Fr. Naunin Tel.: 04522 743206  
E-Mail: [schulpsychologie@kreis-ploen.de](mailto:schulpsychologie@kreis-ploen.de)  
Adresse: Gerberweg 4, 24211 Preetz
  
- + Erziehungsberatung und Lebensberatung im Kreis Plön**  
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Plön-Segeberg GmbH  
Tel: 0434271734  
Adresse: Am Alten Amtsgericht 5, 24211 Preetz

### **Medizinische Beratung**

- + Kinder- und Jugendärztlicher Dienst**  
Ansprechpersonen: Fr. Burmeister  
Fr. Burmeister Med. Assistentin: Tel: 04522 743267, E-Mail: [andrea.burmeister@kreis-ploen.de](mailto:andrea.burmeister@kreis-ploen.de)  
Fr. Fischenbeck Ärztin: Tel: 04522 743640, E-Mail: [anke.fischenbeck@kreis-ploen.de](mailto:anke.fischenbeck@kreis-ploen.de)  
Fr. König Fachärztin f. Kinder- u. Jugendmedizin Tel: 04522 743 95286, E-Mail: [christina.koenig@kreis-ploen.de](mailto:christina.koenig@kreis-ploen.de)  
Adresse: Heinrich-Rieper-Str.6, 24306 Plön

## Hilfeportale/ Fachberatungsstellen sexueller Missbrauch

- ✚ **Hilfe Portal Sexueller Missbrauch vom UBSKM** (Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs)  
[www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite)
- ✚ **Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch**  
Anrufen - auch im Zweifelsfall  
Tel.: 0800 22 55 530  
[www.hilfe-telefon-missbrauch.de](http://www.hilfe-telefon-missbrauch.de)
- ✚ **Kinderschutzzentrum Kiel**  
Tel.: 0431 12218-0  
E-Mail: [info@kinderschutz-zentrum-kiel.de](mailto:info@kinderschutz-zentrum-kiel.de)  
[www.kinderschutz-zentrum-kiel.de](http://www.kinderschutz-zentrum-kiel.de)  
Sprechzeiten: Mo-Do: 9:00-16:00 Uhr und Fr: 9:00-13:00 Uhr  
Adresse: Sophienblatt 85, 24114 Kiel
- ✚ **Frauennotruf Kiel /Psychosoziale Prozessbegleitung**  
Tel.: 0431 91144  
[www.frauennotruf-kiel.de](http://www.frauennotruf-kiel.de)  
[info@frauennotruf-kiel.de](mailto:info@frauennotruf-kiel.de)

## Beratungsstellen für Schülerinnen und Schüler

- ✚ **Kinder- und Jugendtelefon - Nummer gegen *Kummer***  
(kostenlose, anonym und vertraulich)  
Telefonnummer: 11 6 111
- ✚ **Autonomes Mädchenhaus Kiel**  
Anlauf- und Beratungsstelle des Mädchenhauses  
Sprechzeiten: Mo-Di 10:00-16:00 Uhr; Mi 10:00-19:00; Do-Fr 10:00-16:00 Uhr  
Tel: 0431 8058881  
Adresse: Holtenauer Str. 127, 24118Kiel
- ✚ **Kinderschutzzentrum Kiel**  
Tel.: 0431 12218-0  
E-Mail: [info@kinderschutz-zentrum-kiel.de](mailto:info@kinderschutz-zentrum-kiel.de)  
[www.kinderschutz-zentrum-kiel.de](http://www.kinderschutz-zentrum-kiel.de)  
Sprechzeiten: Mo-Do: 9:00-16:00 Uhr und Fr: 9:00-13:00 Uhr  
Adresse: Sophienblatt 85, 24114 Kiel

## Psychologische und psychiatrische Hilfen

- ✚ **Tilgner, Timmermann & Team (Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie)**  
Tel: 0431 220270  
Adresse: Eichkoppelweg 74, 24119 Kronshagen
  
- ✚ **Anja Walcak (Kinder- und Jugendpsychiaterin und -psychotherapeutin)**  
Tel: 04342800544  
Sprechzeiten: Mo: 8:30-12:30; Di: 14:00-16:00 Uhr; Mi-Do: 8:30-12:30;  
Fr: 10:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr  
Adresse: Kieler Str. 10, 24211 Preetz
  
- ✚ **Dr. Behnisch & Feld (Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie)**  
**Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ)**  
Tel: 0431 200050  
E-Mail: mail@kjpp-kiel.de  
Sprechzeiten: Mo-Do: 9:00-12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr; Fr: 9:00-13:00 Uhr  
Adresse: Herzog-Friedrich-Str. 91, 24103 Kiel
  
- ✚ **Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik**  
**(Zentrum für integrative Psychiatrie (Zip))**  
Tel: 0431 50098471  
Adresse: Niemannsweg 147, 24105 Kiel
  
- ✚ **NOKI Kiel Norddeutscher Verbund für Kinderverhaltenstherapie**  
Tel: 0431 59679724  
E-Mail: ambulanzen@noki.uni-kiel.de  
Adresse: Diesterwegstraße 15b, 24113 Kiel